

Baumgart, Sabine et al.

Book Part

Planen in der Zukunft

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: Baumgart, Sabine et al. (2013) : Planen in der Zukunft, In: Baumgart, Sabine Terfrüchte, Thomas (Ed.): Zukunft der Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen, ISBN 978-3-88838-381-6, Verlag der ARL - Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover, pp. 5-17,
<https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-3816021>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/102874>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/de/>

*Sabine Baumgart, Carl-Heinz David, Joachim Diehl, Lothar Finke,
Christoph van Gemmeren, Stefan Greiving, Kirsten Kötter, Heinz Konze,
Tana Petzinger, Thomas Terfrüchte, Thorsten Wiechmann*

Planen in der Zukunft

URN: urn:nbn:de:0156-3816021



CC-Lizenz: BY-NC-ND 3.0 Deutschland

S. 5 bis 17

Aus:

Sabine Baumgart, Thomas Terfrüchte (Hrsg.)

Zukunft der Regionalplanung in Nordrhein-Westfalen

Arbeitsberichte der ARL 6

Hannover 2013

Sabine Baumgart, Carl-Heinz David, Joachim Diehl, Lothar Finke,
Christoph van Gemmeren, Stefan Greiving, Kirsten Kötter, Heinz Konze,
Tana Petzinger, Thomas Terfrüchte, Thorsten Wiechmann

Planen in der Zukunft

Gliederung

- 1 Einführung
- 2 Den Regionalplan zukunftsfähig machen
- 3 Informelle regionale Konzepte unterstützen kooperatives Handeln
- 4 Fazit

Literatur

Kurzfassung

Die Inhalte und Regelungen einer auf aktuelle und zukünftige räumliche Anforderungen ausgerichteten Regionalplanung erfordern eine Einbeziehung neuer Themen und eine stärkere strategische Ausrichtung. Dabei sind nicht nur landesplanerische Vorgaben rahmensetzend, es gilt auch, durch den Einsatz von strategischen Leitbildern und die Organisation transparenter Regionalplanungsprozesse die Einbindung der Bevölkerung zu erhöhen. Um zukünftig die bestehenden Raumqualitäten in Nordrhein-Westfalen zu sichern und weiterzuentwickeln, sind zum einen die Datengrundlagen zu qualifizieren und für ein Regionalmonitoring aufzubereiten. Zum anderen sind Prognosen und Szenarien zur Visualisierung von komplexen Sachverhalten ebenso geeignet wie ergänzende Erläuterungskarten und Fachbeiträge, um Planaussagen für die fachliche und politische Diskussion zu kommunizieren. Informelle regionale Konzepte dienen nicht nur der Konsensfindung, sondern können zur regionalen Kooperation beitragen und mit raumordnerischen Verträgen verlässlich kombiniert werden. Dies gilt insbesondere auch für aktuelle Herausforderungen des demografischen Wandels und des Klimaschutzes, verbunden mit dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie mit Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Schlüsselwörter

Strategische Regionalplanung – Regionalentwicklung – Regionale Leitbilder – Regionalmonitoring – Strategische Umweltprüfung – Raumordnerischer Vertrag – regionale Kooperation – regionale Fachbeiträge

Planning in the future

Abstract

In the light of current and future challenges, regional planning needs to consider new topics and a more strategic orientation. This involves not only addressing changes to statutory provisions and state guidelines, but also the development of strategic visions and the organization of transparent regional planning procedures in order to strengthen the involvement of the general population. Data bases need to be qualified and pre-

pared for regional monitoring to ensure and develop the existing quality of spaces in North Rhine-Westphalia. Furthermore, it should be recognized that prognoses and scenarios that visualize complex subject matters are well suited to communicating planning statements for specialist and policy discussion, as are explanatory maps or sectoral reports. Informal regional concepts serve not only to build consensus, but can also contribute to regional cooperation and provide a reliable base when combined with legally binding spatial planning contracts. This specifically applies to current challenges such as demographic change and climate protection, the latter being linked to the expansion of renewable energies and measures for climate adaptation.

Keywords

Strategic regional planning – regional development – regional visions – regional monitoring – strategic environmental assessment – planning contract – regional cooperation – regional sectoral statements

1 Einführung

Das Raumordnungsgesetz (ROG §1 Abs. 2) formuliert die Aufgabe der Raumordnung: Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume und des Gesamtraums. Aktuelle Anforderungen an Raumnutzungen erfordern die Entwicklung und Erprobung neuer Strategien in Verbindung mit bestehenden bewährten methodischen und instrumentellen Erfahrungen. Damit werden zum einen zeitgemäße Inhalte und Regelungen der formellen Regionalplanung angesprochen, zum anderen geht es um die strategische Ausrichtung, die Verfahren im Rahmen bewährter informeller Instrumente und die Gestaltung eines guten regionalen Prozesses (s. u.).

Für einen auf eine leichtere und gegebenenfalls schnellere Umsetzung ausgerichteten Regionalplan bedarf es – quer zu allen inhaltlichen Schwerpunkten – einer besseren Akzeptanz räumlicher Planungsergebnisse und -prozesse. Heftig umstrittene Vorhaben in Nordrhein-Westfalen wie Abbauplanungen für Rohstoffe und Rohrleitungsplanungen sind nur zwei Beispiele, die dies deutlich machen.

In folgenden Themenfeldern ist die Regionalplanung aufgrund ihrer überörtlichen und überfachlichen Kompetenz in der Lage, mit dem Einsatz formeller und informeller Instrumente zwischen lokalen und fachplanerischen Interessen zu vermitteln:

- Akzeptanz regionaler Planungsprozesse und -ergebnisse
- die Herausforderungen des demografischen Wandels
- Klimaschutz und der Ausbau erneuerbarer Energien
- Klimaanpassung am Beispiel von Hochwasserrisikomanagement

Die genannten Handlungsfelder werden im vorliegenden Band als Schwerpunkte behandelt. Sie setzen auch am aktuellen Raumordnungsbericht 2011 an (Deutscher Bundestag 2012: 23): „Regionale Verankerung, Problemnähe, fachpolitische Unabhängigkeit, große Vielseitigkeit und überörtliche Perspektive machen die Regionalplanungsstellen zu einem unverzichtbaren Akteur nachhaltiger regionaler Entwicklung. Durch die Fortentwicklung der klassischen Regionalplanung hin zu einer strategischen Regionalplanung kann die Effizienz regionaler Entwicklungsplanung und -umsetzung deutlich gesteigert werden. Strategische Regionalplanung umfasst neben der Leitbildentwicklung, formeller

Planung und konkreter Planumsetzung in Projekten auch die Analyse von Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken, Akteursanalysen, Kommunikation und Partizipation, Monitoring und Controlling sowie die Bildung strategischer Partnerschaften.“

Der vorliegende Band weist in Teil A mit dem Beitrag „Planen in der Zukunft“ den Charakter eines Positionspapiers auf, das sich in seinen wesentlichen Aussagen an Akteure der Regionalplanung und an politische Entscheidungsträger richtet. Zunächst steht im Kapitel 2 „Den Regionalplan zukunftsfähig machen“ die (formelle) staatliche Regionalplanung im Vordergrund. Im Weiteren werden in Kapitel 3 „Informelle regionale Konzepte unterstützen kooperatives Handeln“ informelle Planungsinstrumente auf regionaler Maßstabsebene betrachtet. Die Kapitel 2 und 3 sind das Ergebnis intensiver Diskussionen in der Arbeitsgruppe. Sie zielen mit ihren zentralen Anregungen und Empfehlungen (in Form *kursiver Zwischenüberschriften*) darauf ab, einen Beitrag zur aktuellen fachlichen und politischen Ausrichtung der Regionalplanung in NRW zum „Planen in der Zukunft“ zu leisten.

Teil B des Bandes umfasst aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven, die für die regionale Handlungsebene als bedeutsam eingeschätzt werden. Sie bilden die argumentative Basis und den fachlichen Hintergrund für die im Folgenden vertretenen Positionen und sollen deren Relevanz verdeutlichen und veranschaulichen.

2 Den Regionalplan zukunftsfähig machen

Die aktuellen Herausforderungen für die Raumplanung müssen verstärkt auf regionaler Ebene aufgegriffen werden. Die Regionalplanung verfügt sowohl mit dem formellen Regionalplan, mit sachlichen und räumlichen Teilplänen, als auch mit ergänzenden informellen Konzepten (und Prozessen) auf regionaler Ebene über vielfältige Möglichkeiten, ihrem Auftrag der überörtlichen und überfachlichen Koordinierung gerecht zu werden. Ein guter regionaler Prozess wirkt ebenen- und kompetenzübergreifend nur im Zusammenwirken der Regionalplanung mit der kommunalen Bauleitplanung und der landesweiten Landesplanung; er bezieht dabei Fachplanungsträger, Organisationen und Träger öffentlicher Infrastruktureinrichtungen und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger mit ein (vgl. Vallée 2012: 170-190).

Für diesen guten regionalen Prozess und den daraus entstehenden Regionalplan sind Neuerungen und Änderungen in den im Folgenden dargestellten Bereichen notwendig.

Landespolitische Vorgaben und Leitlinien sind gefragt

Die Landesebene bzw. Landespolitik ist gefragt, politische Vorgaben für Leitlinien zu entwickeln, aber auch den instrumentellen und prozeduralen Rahmen zu ihrer Umsetzung zu setzen. Regionale Abstimmungen und regionale Kooperationsarenen müssen gefördert und regionale Verantwortungsgemeinschaften aufgebaut werden. Die Landesplanung sollte die Regionalplanungsbehörden unterstützen, ihre Kompetenzen bei regionalen Initiativen, Diskursen, Moderationen und Kooperationen umzusetzen.

Beispielsweise könnte die Landesplanung für den Ausbau erneuerbarer Energien Ziele und Leitlinien entwickeln, auf welche die Regionalplanung für die Teilräume des Landes Nordrhein-Westfalen aufbauen kann. Dies beinhaltet *Vorgaben für den Ausbau erneuerbarer Energien*, sowohl in Form quantitativer, bereits letztabgewogener Ziele, als auch qualitativ angelegter Leitlinien für die räumliche Darstellung auf regionaler Ebene in Form von Grundsätzen. Dafür sollten *Standards für Methoden zur Erstellung von Analysen*,

Potenzialermittlung und Szenarien von Landesseite entwickelt und ggf. mit Anreizinstrumenten für deren Erarbeitung unterstützt werden. Auch für das Thema Klimaanpassung steht eine spezifische nordrhein-westfälische Perspektive bisher noch aus. Zur Entwicklung derselben fordert aber die Änderung des LPlG (§ 12 Abs. 6) auf, die im Zuge des neuen Klimaschutzgesetzes erfolgt ist, das am 23. Januar 2013 vom Landtag beschlossen worden ist. Daraus ergibt sich die Erfordernis, „In den Raumordnungsplänen [...] die räumlichen Erfordernisse des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel als Ziele und Grundsätze der Raumordnung festzulegen“.

Die demografischen Veränderungen schlagen sich teilräumlich in unterschiedlicher Ausprägung nieder. Dies erfordert die Überprüfung und die Ausrichtung des Zentrale-Orte-Konzepts auf die aktuellen und künftigen funktionellen Anforderungen, die eine teilraumspezifische Konkretisierung durch die Regionalplanung beinhalten. Dieser speziellen Fragestellung widmet sich derzeit die neue Arbeitsgruppe der LAG NRW „Neuaufstellung des Zentrale-Orte-Konzepts in Nordrhein-Westfalen“.

Strategische Leitbilder als Teil des Regionalplans einsetzen

Regionalplanung muss strategischer werden und sich nicht nur als Verwaltungshandeln im Sinne der Setzung von Zielen und Grundsätzen und der Überprüfung des Vollzugs auf den nachgeordneten Planungsebenen verstehen. Die planerischen Aussagen sollten stärker als bisher auf der Basis von Leitbildern entwickelt werden. Eine Visualisierung von Leitideen ist – unter Einsatz neuer Medien – gut geeignet, um frühzeitig informell die handelnden Akteure in der Region, einschließlich der Bevölkerung, einzubinden (siehe auch ARL 2011a).

Dabei ermöglicht die explizite Thematisierung von Leitideen auf der Grundlage des wissenschaftlichen Forschungs- und Erkenntnisstandes die Formulierung von Grundsätzen. Die geforderte sachliche und räumliche Konkretisierung der Ziele der Raumordnung kann entsprechend der Datenlage und dem fortgeschrittenen Erkenntnisstand sowohl auf Landes- als auch auf regionaler Ebene vorgenommen werden.

Anhand der gewählten Schwerpunktthemen „Akzeptanz regionaler Planungsprozesse“, „demografischer Wandel“, „Klimaschutz“ und „Klimaanpassung“ wird unschwer die Komplexität der regionalen Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben deutlich. Dies setzt „lernende“ Akteure und Prozesse in der Region voraus. „Lernen“ erfordert ein Mindestmaß an Offenheit und Flexibilität. Strategische Leitbilder als Bestandteil des regionalplanerischen Prozesses bzw. des Regionalplans bieten die Möglichkeit, dass sich Planung flexibel an neue Erfordernisse anpasst, ohne sich in ihren Festsetzungen dem Vorwurf der Vorgefasstheit auszusetzen.

Zukünftige Raumqualitäten in NRW auf regionaler Ebene sichern und entwickeln

Mit Blick auf den demografischen Wandel, den Klimawandel und die Energiewende bedürfen bisher verfolgte Zielsetzungen der überörtlichen Planung einer Überprüfung in Bezug auf die anzustrebenden Raumqualitäten, die es auch langfristig zu sichern und zu entwickeln gilt.

Klimaschutz und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau erneuerbarer Energien (gem. ROG) sind angesichts der dafür erforderlichen Flächenpotenziale insbesondere eine Aufgabe für die Regionalplanung. Bei der Identifikation der Flächenpotenziale sollte der Ausbau erneuerbarer Energien als Entwicklungschance für die

unterschiedlichen Begabungen der Teilräume in Nordrhein-Westfalen gesehen werden. Diese zeigen beispielsweise in der urbanen Stadtlandschaft der Ruhrregion und des Rheinlandes andere Merkmale als in den naturräumlich dominierten Landschaftsräumen des Münsterlandes oder in der ausgeprägten Reliefenergie des Bergischen Landes. Die Entwicklung von regionalen Leitbildern zur Landschaftsentwicklung kann darauf basierend somit zu einer stärker an Anpassungsfähigkeit (Resilienz) orientierten Gestaltung vulnerabler Raumstrukturen, Raumfunktionen und Raumnutzungen führen.

Angesichts aktueller und zukünftiger Flächennutzungskonkurrenzen bedarf es bereits auf Landesebene eines raumordnerischen Konzepts, das materielle Leitlinien für die zukünftige Raumentwicklung auf der Grundlage des §1 ROG für die Teilräume von Nordrhein-Westfalen konkretisiert. Es hätte die strategische Funktion, den Rahmen für konkretere planerische Festlegungen im Regionalplan zu vermitteln, aber dennoch offen für die auf regionaler Ebene zu formulierenden Aussagen zu bleiben. Das raumordnerische Konzept würde nicht nur für die Energieversorgung gelten, sondern auch für die demografische Entwicklung sowie die Entwicklung von Siedlungsflächen und Infrastruktur.

Regionalplanverfahren transparent gestalten

Planverfahren müssen auch weiterhin ergebnisorientiert und gleichzeitig ergebnisoffen angelegt sein, um neue Argumente in den Abwägungsprozess einfließen zu lassen. Dabei spielen frühzeitige informelle Verfahren, die den formellen Beteiligungsverfahren vorangestellt werden, eine immer stärkere Rolle. Formate wie Runde Tische, Regionalforen oder Zukunftswerkstätten bieten Raum für einen breit angelegten Informations- und Meinungsaustausch über die Leitideen der räumlichen Entwicklung. Beispielhaft kann dies zurzeit anhand der Regionalplan-Neuaufstellungsverfahren für den Regierungsbezirk Düsseldorf und das Verbandsgebiet des Regionalverbands Ruhr (RVR) verfolgt werden. Beide Verfahren setzen auf frühestmöglichem Meinungsaustausch, in der Hoffnung, dass dies die formellen Einwände im weiteren Prozess minimiert.

Planungsaussagen präzisieren und zusammenführen

Wie schnell sich Rahmenbedingungen unvorhersehbar ändern, konnte man in den letzten Jahren vielfach erfahren, denkt man an das Hochwasser des Rheins und die Starkregenereignisse im Frühjahr und Herbst oder gar an den Störfall von Fukushima/Japan im März 2011. Solche Ereignisse stellen die Annahmen von Prognosen schnell infrage: Dennoch bleibt ein verantwortlicher Umgang mit Zukunft ohne Vorausberechnungen unmöglich. Gleichzeitig ist bei der Formulierung von sachlichen Planaussagen als Ziele der Raumordnung Bestimmbarkeit und Konkretetheit gefordert. Sie sollten bzw. können demzufolge nur aus Datengrundlagen eines kontinuierlichen Monitorings, beispielsweise der Siedlungsflächenentwicklung oder Flächeninanspruchnahme für Windenergieanlagen und aus fundiert entwickelten Prognosedaten abgeleitet und auf die jeweils spezifische Situation bzw. den Einzelfall bezogen werden.

Wie relevant diese Fragestellung ist, zeigt sich anhand der SEVESO II Richtlinie der EU (Richtlinie 96/82/EG des Rates vom 9. Dezember 1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen), die über die Störfallverordnung in deutsches Recht umgesetzt worden ist. Bei dem Terminus „Störfall“ handelt es sich ähnlich wie beim Begriff „Hochwasser“ um einen normativ festgelegten Begriff, unter den bestimmte, gesetzlich geregelte Ereignisse fallen. Gemäß Art. 12 Abs. 1 SEVESO II Richtlinie sind bei Störfallbetrieben „angemessene Abstände zur Wohnbebauung“ einzuhalten. Dies entspricht dem Planungs- und Trennungsgrundsatz des §50 Bundesimmissions-

schutzgesetz (BImSchG). Bei der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) Frankfurt wurde deutlich, dass etwa 10% der geplanten Bauflächen (260 ha) in den „Achtungsabständen“ zu Störfallbetrieben lagen (vgl. Umweltbericht zum RFNP des Planungsverbandes des Frankfurt Rhein/Main 2010: 475, 504).

Ebenso sind Handlungsoptionen des „Risikokreislaufs“ (vgl. u.a. Pohl, Zehetmair (Hrsg.) 2011) hinsichtlich ihrer Effizienz und Effektivität mit in Betracht zu ziehen und zu kommunizieren. Dies erfordert eine enge Abstimmung aller verantwortlichen Akteure von Wasserwirtschaft über Raumplanung bis hin zum Katastrophenschutz und die Verständigung auf gemeinsame, quantifizierbare Ziele, deren Erfüllung im Rahmen eines Monitorings überwacht wird. Des Weiteren ist auf das Problem hinzuweisen, dass die Regionalplanung nur beschränkt mit hoheitlichen Instrumenten in der Lage ist, auf den baulichen Bestand Einfluss zu nehmen (z. B. durch gezielten Rückbau oder energetische Ertüchtigung). Hierzu bedarf es diskursiver Verfahren, um die autonom handelnden Akteure (wie z. B. Hauseigentümer, Gewerbetreibende usw.) in ihrem Verhalten zu beeinflussen.

Datengrundlagen qualifizieren und Regionalmonitoring weiterentwickeln

Neue Informations- und Kommunikationstechnologien bieten umfassende technische Möglichkeiten der Aufnahme und Verarbeitung von Datengrundlagen für eine qualifizierte Raumanalyse auf regionaler Ebene.

Gemäß § 4 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) obliegen den Regionalplanungsbehörden die Raubeobachtung sowie das Monitoring und hierbei insbesondere die Durchführung eines Siedlungsflächenmonitorings. Eine konkretisierte gesetzliche Verfahrensregelung von Landesseite liegt dazu (noch) nicht vor, jedoch ist für 2013 ein Erlass zur Ausgestaltung des Siedlungsflächenmonitorings geplant. Der Regionalverband Ruhr (RVR) hat in den vergangenen zwei Jahren mit dem Flächeninformationssystem Ruhr 2011 (ruhrFIS) eine eigene Methodik zur Erhebung der Siedlungsflächenreserven entwickelt, die beispielhaft für Nordrhein-Westfalen sein könnte. Seit Oktober 2011 liegen die ersten Ergebnisse für das Ruhrgebiet vor.

Der Datenfundus sollte gezielt für die Themenfelder Einwohner, Siedlung, Infrastrukturen, Freiraum und Naturentwicklung sowie die politisch wichtigen Bereiche kommunaler und regionaler Kooperationen sowie raum- bzw. strukturbezogener Demografie- und Finanzmonitorings weitergeführt bzw. neu entwickelt werden. Diese Informationen können dann allen interessierten Akteuren im Internet zur Verfügung gestellt werden. Denkbar wäre ein Instrument wie das Raumordnungskataster, das in anderen Bundesländern bereits erfolgreich installiert ist.

Prognosen und Szenarien einsetzen

Eine auf wissenschaftlichen Grundlagen basierende Entwicklung von Planwerken wie dem Regionalplan schließt den Einsatz von Methoden zur Datenanalyse, -bewertung und den Einsatz von quantitativen Prognosen und qualitativ angelegten Szenarien ein.

Ergebnisse von Prognosen und Vorausberechnungen werden häufig in Entwicklungskorridoren dargestellt, da nicht alle Einflussfaktoren bekannt sind. Jedoch können auch bei den Entwicklungskorridoren Unsicherheiten nicht ausgeschlossen werden. In der Konsequenz bedeutet dies, dass sich das Risiko, dass die Realität sich anders als prognostiziert entwickelt, in dem Planungsergebnis niederschlagen sollte. Somit ist und bleibt es eine Aufgabe auch der Regionalplanung, fachlich getragene Richt- und Schwellenwer-

te heranzuziehen und an ihrer Weiterentwicklung mitzuwirken: z. B. zur Vermeidung von Zielkonflikten im Zusammenhang mit der Freihaltung von Überschwemmungsbereichen. Wo dies aufgrund unzureichender Datengrundlagen nicht möglich ist, sollten Ansätze für das Hochwasserrisikomanagement eruiert werden, die flexibel auf die Situation im Einzelfall eingehen.

Räumliche und sektorale Szenarien sollten wieder verstärkt bereits in der vorbereiteten Phase zum Einsatz kommen, um gerade die nur eingeschränkt quantifizierbaren Erkenntnisse in die politische Leitbilddiskussion einzubeziehen. Solche Szenarien sind zudem sehr gut geeignet, um Handlungsspielräume aufzuzeigen, Optionen zu eröffnen und vor allem durch Visualisierung transparente und nachvollziehbare Abwägungs- und Entscheidungspotenziale darzustellen. Dies fördert die Akzeptanz der darauf basierenden Entscheidungen.

Mit sektoralen Fachbeiträgen Ressortkompetenzen einbeziehen

Räumliche und sachliche Teilpläne gemäß § 17 Abs. 1 LPlG NRW sind angesichts der Komplexität der Aussagen besonders geeignet, aktuelle Themen auf regionaler Ebene aufzugreifen. Derzeit können dazu vor allem Naturschutz und Landschaftspflege gezählt werden. Die Bezirksregierung Köln hat jedoch den Bereich Vorbeugender Hochwasserschutz über sachliche Teilpläne geregelt. Sie bleiben aber immer Bestandteil einer Gesamtabwägung und passen sich ein in das gesamte regionale Planwerk. Sie sind geeignet, beispielsweise zur Klimaanpassung oder zur Umsetzung von Anlagen erneuerbarer Energien, die fachlich fundierten Abwägungsmaterialien mit der jeweiligen spezifischen Fachexpertise zu verbessern. Damit sind diejenigen Fachplanungen angesprochen, deren fachliche Kompetenzen bei der Bereitstellung von Datengrundlagen und als Expertise bei der Abwägung in die Teilpläne einfließen müssen.¹

Die Schaffung räumlicher Voraussetzungen für erneuerbare Energien wird eine Abwägung mit anderen Flächennutzungen erforderlich machen. So bietet ein „Fachbeitrag Energie“ zu Raumordnungsplänen die Möglichkeit, regionalplanerische und energiefachliche Kompetenz, beispielsweise der EnergieAgentur NRW oder des Wuppertal Instituts, einzubeziehen. Auf dieser Grundlage sollte eine Regionalisierung von Energiezielen auf der Basis von Energiestatistiken angestrebt werden, die somit eine politisch determinierte Grundlage für die Abstimmungs- und Abwägungsprozesse auf regionaler Ebene bietet. Dies gilt auch für Klimaschutz ebenso wie für Klimaanpassung.

Strategische Umweltprüfung auf regionaler Ebene angemessen anwenden

Mit der Umweltprüfung (gem. § 9 ROG) ist auch der Regionalplanung ein Instrument an die Hand gegeben, mit der sie Planungen für eine integrierte Landnutzungsstruktur mit den Flächendispositionen und der quantitativen Flächeninanspruchnahme, mit Standorten und den potenziellen Nutzungskonkurrenzen nachvollziehbar prüfen kann.

Über die umweltbezogenen Schutzgüter hinausgehend ist eine Würdigung der nicht umweltbezogenen Schutzgüter, insbesondere „Mensch“, „menschliche Gesundheit“ und „Kultur“, in der Umweltprüfung zu behandeln. Vonnöten ist eine der regionalen Planungsebene angemessene Differenzierung nach Art und Charakter des Instruments in Bezug auf seine Aussagebreite und -tiefe und seines tatsächlichen Einsatzes – sei es der formelle Regionalplan, ein sektorales oder integrierendes Entwicklungskonzept oder das

¹ Vgl. hierzu auch die Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Novellierung des Landesplanungsrechts in Nordrhein-Westfalen“ der LAG NRW (Birkmann; Finke 2006).

vorhabenbezogene Planfeststellungsverfahren einer Kreisstraße. Durch die alle Schutzgüter einbeziehende Bearbeitung sollte der oftmals umfangreiche Umweltbericht nicht weniger handhabbar, sondern eher in seiner Komplexität reduziert und kompakt erstellt werden. Eine Konzentration auf die für die regionale Planungsebene wesentlichen Prüfinhalte führt letztendlich auch zu einer Reduzierung des Umweltberichts.

Erläuterungskarten zur Information und Kommunikation nutzen

Verstärkt sollten Erläuterungskarten beispielweise zu Windenergiepotenzialflächen zum Einsatz kommen, denn sie entfalten – im Gegensatz zu räumlichen und sachlichen zeichnerischen Festlegungen eines Regionalplans – keine zwangsläufige Bindungswirkung, dienen aber in hohem Maße der *Transparenz* und damit der *Nachvollziehbarkeit von fachlichen und politischen Entscheidungen*. Dazu zählen z.B. siedlungsklimatologische Informationen oder Aussagen zu spezifischen Begabungen von Teilräumen für den Ausbau erneuerbarer Energien. Zudem bieten Erläuterungskarten fachlich fundierte Möglichkeiten der unmittelbaren Integration von neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Gegenüber einer zunächst eigenständigen und erst im zweiten Schritt erfolgenden Zusammenführung in konsistente Karten trägt dies ebenfalls zur verbesserten Kommunikation von fachlichen Grundlagen sowie zur Transparenz der Entscheidungsfindung bei und dient somit auch der rechtlich geforderten Begründung.

Die aktuellen Themen wie *demografischer Wandel, Klimaschutz und Klimaanpassung* sollten sich *in den textlichen Festlegungen* explizit niederschlagen und sich auch *in der Struktur der Kapitel* deutlich wiederfinden. Zur Aufnahme der Themen können auch eine Weiterentwicklung der Planzeichen und ein diesbezüglicher Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern sinnvoll sein.

3 Informelle regionale Konzepte unterstützen kooperatives Handeln

Auf allen Planungsebenen haben angesichts komplexer Akteurskonstellationen und jeweiliger Interessenslagen informelle Instrumente in Ergänzung zu hoheitlichen Planungen an Bedeutung gewonnen, auch oder obwohl sie keine hoheitliche Bindungswirkung gegenüber Dritten entfalten. Sie sind damit aber in hohem Maße geeignet, einen Beitrag zum kooperativen Handeln zu leisten, nicht zuletzt aufgrund der damit einhergehenden Selbstbindung der involvierten Akteure. Deshalb sind komplementär zum formellen Regionalplan für den guten regionalen Prozess Neuerungen und Änderungen im informellen Bereich notwendig, insbesondere mit Blick auf den Einsatz informeller Planungsinstrumente und die Einbeziehung von Akteuren.

Moderieren und aktivieren fördert regionale Partnerschaft

Die Vielfalt der in den letzten Jahren entstandenen interkommunalen Kooperationen beweist deren Bedeutungszuwachs. Neben den traditionellen interkommunalen Kooperationen (z. B. bei der Entsorgung) wurden angesichts des demografischen Wandels und zunehmend knapper Haushaltsmittel der öffentlichen Hand innovative Lösungen für kommunale Herausforderungen gefunden. Dies kann man z. B. im Bereich Tourismus mit der Bildung von *Corporate Identity auf regionaler Ebene* als Teil des Regionalmarketings ebenso wahrnehmen wie durch inzwischen förderpolitisch etablierte Formate, beispielsweise das Programm der „REGIONALEN“ in NRW (z.B. bei ZukunftsLAND, der REGIONALE 2016).

Zukünftig ist davon auszugehen, dass eine *funktionale Aufgabenteilung* zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen in nahezu allen öffentlichen Bereichen an Bedeutung gewinnen wird, um die gemeindliche Selbstverwaltung aktiv „von unten“ als regionale Partnerschaft zu gestalten. Dies gilt für die Sicherstellung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, für die eine Definition und Aushandlung von tragfähigen Mindeststandards und -ausstattungen bei Gemeinbedarfseinrichtungen notwendig werden. Für alle überörtlichen bzw. regionalen Aufgaben mit Raumbezug verfügen die Regionalplanungsbehörden über umfangreiche Daten, Informationen und Knowhow. Daher bietet sich diese institutionelle Ebene an, regionale Kooperationen anzustoßen. Angesichts fehlender eigener Mittel bleibt der Regionalplanung oftmals nur die Möglichkeit, die relevanten Akteure in der Region durch Anregungen und Initiativen zur regionalen Zusammenarbeit zusammenzuführen. Regionalplanung muss hier neben der ersten formalen Zuständigkeit für die Festlegung zur Raumstruktur gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) ihre zweite Rolle zur Moderation und Aktivierung im Rahmen des regionalen Zusammenarbeitens im Schatten der Hierarchie einnehmen. Der Ausbau und die Intensivierung interkommunaler und regionaler Zusammenarbeit bedürfen landesplanerischer Unterstützung in Form von Informations-, Kommunikations- und Beratungsangeboten. Im Rahmen des formellen raumordnerischen Handelns können erfolgreiche kooperative Lösungen prämiert (z. B. Wohnungsraumförderung in der Region Bonn/Rhein-Sieg oder der virtuelle Gewerbeflächenpool im Kreis Kleve (Greiving/Höveler 2008)) und der Mangel an kooperativen Lösungen sanktioniert (z. B. durch Verlust der zentralörtlichen Funktionszuweisung) werden.

Regionalplanung und Regionalentwicklung sind regionale Entwicklungspolitik, die regionale Prozesse aktivieren und begleiten soll. Land und Region sollten sich dabei strategisch ergänzen und ihre unabhängigen Rollen beibehalten. Strategisches Handeln erfordert somit sowohl den Blick zurück auf bestehende Akteurskonstellationen und deren Mitwirkungsbereitschaft als auch den Blick nach vorn in Bezug auf zu mobilisierende zivilgesellschaftliche Kräfte.

Eine aktivierende Einbeziehung der Akteure vor Ort in Planungsideen, Konzeptentwicklung und Nutzung verfolgt die strategische Zielsetzung, aus Betroffenen aktive Beteiligte zu machen (z. B. Windparks). Inzwischen liegen umfassende Erfahrungen in Moderationsverfahren auf regionaler Ebene vor, z. B. in der Region Hannover (z. B. Siedlungsflächenentwicklung in der Region Hannover (vgl. Fachdialog Zukunftsbild Region Hannover am 03.12.2012 der Region Hannover) oder bei der Ansiedlung großflächigen Einzelhandels (vgl. Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 2004)). Regionalplanung als überfachliche und überörtliche Institution sollte ihre Aufgabe der Koordination und des Angebots für einen überörtlichen und überfachlichen Austausch als Ausgestaltung oder Ergänzung zu den formell vorgeschriebenen Beteiligungsschritten erfüllen. Über die planerische Aufgabe kann sie auch eine wichtige Rolle bei der Koordinierung von regional raumbedeutsamen Projekten einnehmen.

Regionale Entwicklungskonzepte und Masterpläne dienen der Konsensfindung

Integrierte und thematisch fokussierte Regionale Entwicklungskonzepte können die formellen Instrumente der Regionalplanung vorbereiten, begleiten und deren Implementation unterstützen; dies gilt insbesondere mit Blick auf sektorale Themen, wie den Ausbau erneuerbarer Energien, aber auch auf querschnittsorientierte Aufgaben wie den Klimaschutz. So können z. B. regionale Energiekonzepte für den dezentralen Ausbau erneuer-

barer Energien die aktuellen neuen Flächen- und Trassenansprüche und daraus entstehende Flächennutzungskonkurrenzen mit ihren Abstimmungs- und Kooperationserfordernissen aufzeigen. Diese Konzepte bieten die Möglichkeit, Szenarien und Handlungskorridore zu entwickeln, um damit in überörtliche Abstimmungsprozesse einzutreten. Für qualifizierte Abstimmungsprozesse bedarf es neben der differenzierten planerischen Bewertung von Standort- und Flächeneignung für die unterschiedlichen Raumansprüche erneuerbarer Energiequellen auch der Verbesserung der energiefachlichen Datengrundlagen. Hierfür ist die zusätzliche Einbindung privater Akteure aus der Energiewirtschaft unerlässlich.

Themen- und projektbezogene Masterpläne sind als fachlich weitergehende informelle Planwerke geeignet, thematische und räumliche Aussagen strategisch ausgerichtet zu bündeln. Unter der Mitwirkung von sektoralen Aufgabenträgern und mit öffentlicher Beteiligung erarbeitete Masterpläne wirken somit auch kommunikativ in die politische und fachliche Öffentlichkeit und bieten Potenziale der Konsensfindung. Ein so erarbeiteter *Masterplan „Daseinsvorsorge“* könnte beispielsweise dazu beitragen, den ruinösen Wettbewerb um Einwohner abzumildern und Siedlungserweiterungen an eine regional ausgewogene Infrastruktur anzupassen. Aktuelle Forschungserkenntnisse zum Vergleich von Siedlungskosten mit den (vermeintlichen) Vorteilen neuer Siedlungsflächen könnten situationsbezogen herangezogen werden.

Raumordnerische Verträge tragen zur Verlässlichkeit informeller Kooperation bei

Das Raumordnungsgesetz des Bundes enthält im § 13 „Raumordnerische Zusammenarbeit“² die Aufforderung an die Träger der Landes- und Regionalplanung, mit den relevanten Akteuren die Vorbereitung oder die Verwirklichung von Raumordnungsplänen oder von sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen kooperativ umzusetzen. Dazu können z. B. Raumordnerische Verträge über ihre verbindliche Selbstbindungswirkung eine sinnvolle und tragfähige Ergänzung von Regionalplänen darstellen. Die Abstimmung und Einigung auf interkommunaler Ebene ermöglicht eine von den konkreten Interessen geleitete Vereinbarung zur Verwirklichung von Konzepten für Teilräume oder Sachthemen. Dieses Instrument kann z. B. für die Verwirklichung der Strategie einer quantitativ begrenzten und abgestimmten Siedlungsflächenentwicklung eingesetzt werden (vgl. REFINA³ sowie den virtuellen Gewerbeflächenpool im Kreis Kleve (Greiving 2010)). Ein raumordnerischer Vertrag kann konkret, flexibel und in seiner inhaltlichen Ausrichtung, seiner Aussagenschärfe sowie in den Grenzen der Kooperation ausgestaltet werden. Er dient damit einer verlässlichen Vorbereitung wie Umsetzung des Regional-

² § 13 Raumordnerische Zusammenarbeit

(1) Zur Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen oder von sonstigen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sollen die Träger der Landes- und Regionalplanung mit den hierfür maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts einschließlich Nichtregierungsorganisationen und der Wirtschaft zusammenarbeiten oder auf die Zusammenarbeit dieser Stellen und Personen hinwirken. Die Zusammenarbeit nach Satz 1 kann sowohl zur Entwicklung einer Region als auch im Hinblick auf grenzübergreifende Belange erfolgen; die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilträumlicher Entwicklungen (interkommunale Zusammenarbeit) ist zu unterstützen.

(2) Formen der Zusammenarbeit nach Absatz 1 können insbesondere sein:

1. Vertragliche Vereinbarungen, insbesondere zur Koordinierung oder Verwirklichung von raumordnerischen Entwicklungskonzepten und zur Vorbereitung oder Verwirklichung von Raumordnungsplänen, (...)

³ Vgl. hierzu das REFINA-Forschungsvorhaben: Nachhaltiges Siedlungsflächenmanagement in der Stadtregion Gießen-Wetzlar (vgl. u. a. <http://refina-region-wetzlar.giessen.de/>). Der Förderschwerpunkt „Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement (REFINA)“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ist Teil der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Das BMBF hat mit REFINA eine große Anzahl von Forschungsprojekten mit dem Ziel gefördert, innovative Lösungsansätze und Strategien für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement zu erarbeiten.

plans. Zudem kann sowohl eine Entlastung der ansonsten zeit- und ressourcenintensiven Verfahren erreicht werden als auch eine grundsätzliche Verbesserung der Akzeptanz auf der Grundlage gemeinsam getragener Zielsetzungen. Besonders zu begrüßen wäre es, wenn solche Vereinbarungen durch finanzielle Anreize auf regionaler Ebene – z. B. eigene Förderbudgets der regionalen Planungsträger – oder durch problembezogene und regionalspezifische Förderpräferenzen auf Landesebene Unterstützung erfahren würden. Angesichts unterschiedlicher teilräumlicher Begabungen könnte dies auch im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien erwogen werden (siehe auch ARL 2011b).

4 Fazit

Es wird deutlich, dass alle Planungsebenen von den hier angesprochenen Themen der Akzeptanz regionaler Planungsprozesse und -ergebnisse, den Herausforderungen des demografischen Wandels, des Klimaschutzes und des Ausbaus erneuerbarer Energien sowie der Klimaanpassung betroffen sind. Eine vertikale und horizontale Kooperation ist erforderlich. Die Themen finden sich u.a. auch im Raumordnungsbericht 2011 wieder: „Insgesamt sechs aktuelle und auch mittelfristig für die Raumordnungspolitik zentrale Themenbereiche bzw. Herausforderungen stehen im Raumordnungsbericht im Vordergrund:

- die Herstellung gleichwertiger regionaler Lebensverhältnisse
- die Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels
- die Erhaltung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit deutscher Regionen
- die Gewährleistung einer zukunftsfähigen Mobilität
- der Ausbau erneuerbarer Energieproduktion und der Schutz des Klimas sowie die Anpassung an den Klimawandel
- die Begrenzung baulicher Freirauminanspruchnahme“ (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, 2012: 7).

Die Überprüfung vorliegender Datengrundlagen angesichts geänderter Rahmenbedingungen gilt ebenso für die anderen hier angesprochenen Handlungsfelder, die mit der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans von der Landesplanung NRW aufgegriffen werden und im Weiteren auf regionaler Ebene in raumordnerische Grundsätze und Ziele umgesetzt werden sollen. Mit der mehrfach angesprochenen Einbeziehung ressortfachlicher Kenntnisse und Kompetenzen könnte die gesamträumliche Planung ihre fachliche Basis erweitern und ihre Festlegungen ebenso qualifizieren, wie die fachplanerischen Belange durch die Raumordnung strategisch und umsetzungsorientiert untermauert werden können. Somit kann ein wichtiger Beitrag für eine zukunftsorientierte und tragfähige Regionalplanung geleistet werden, die ihrem überörtlichen und überfachlichen Koordinationsauftrag gerecht wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die aktuellen Herausforderungen weniger des Einsatzes neuer Instrumente bedürfen, sondern dass es vielmehr um die Anwendung und Kombination bewährter Methoden und Instrumente auf regionaler Ebene geht.

Literatur

- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2011a) (Hrsg.): Strategische Regionalplanung. = Positionspapier aus der ARL 84. Hannover.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2011b) (Hrsg.): Raumordnerische Verträge zielorientiert und aufgabengerecht einsetzen. = Positionspapier aus der ARL 85. Hannover.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) 2012: Raumordnungsbericht 2011. Bonn.
- Birkmann, J.; Finke, L. (2006) (Hrsg.): Novellierung des Landesplanungsrechts in Nordrhein-Westfalen. = Arbeitsmaterial der ARL 327. Hannover.
- Deutscher Bundestag (2012): Raumordnungsbericht 2011. Unterrichtung durch die Bundesregierung (Drucksache 17/8360). Berlin.
- Greiving, S. (2010): Gewerbeflächenpoolmodelle – unter nordrheinwestfälischen Rahmenbedingungen geeignet, die nachfragegerechte Bereitstellung von Gewerbeflächen in Einklang mit dem Schutz von Freiraum zu verbinden? In: Mielke, B.; Münter, A.: Regionalisierung in NRW. = Arbeitsmaterial der ARL 352. Hannover, 140-165.
- Greiving, S.; Höweler, M. (2008): Der virtuelle Gewerbeflächenpool als Modell einer regionalplanerischen Mengensteuerung der Siedlungsflächenentwicklung. In: RuR 4/2008, 305-317.
- Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2004): Fachworkshop Regionale Einzelhandelskonzepte am 17.05.2004 in Hannover.
- Pohl, J.; Zehetmair, S. (2011) (Hrsg.): Risikomanagement als Handlungsfeld in der Raumplanung. = Arbeitsmaterial der ARL 357. Hannover.
- Region Hannover (2012): Zukunftsbild Region Hannover.
<http://hannover.zukunftsbild.net/> (20.03.2013).
- Vallée, D. (2012) (Hrsg.): Strategische Regionalplanung. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 237. Hannover.
- ZukunftsLAND Regionale 2016 (2012). <http://www.regionale2016.de/> (11.02.2013).

Autoren

Sabine Baumgart, Dr.-Ing. Architektin, Städtebauassessorin, Universitätsprofessorin für Stadt- und Regionalplanung, Fakultät Raumplanung, TU Dortmund. Arbeitsschwerpunkte: Quartiers- und Immobilienentwicklung im Bestand, integrierte Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung einschließlich erneuerbarer Energien, Mittelstadtforschung, raumbezogene Entwicklungsprozesse in megaurbanen Regionen. Mitglied der LAG NRW der ARL.

Carl-Heinz David (*1938) Emeritus, führte bis 2005 den inzwischen umbenannten Lehrstuhl Rechtsgrundlagen der Raumplanung an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund. Forschungsinteressen auf dem Gebiet des deutschen, europäischen und internationalen Städtebau- und Raumordnungsrechts und dessen Vollzug (www.raumplanungsrecht-grundlagen.de).

Joachim Diehl ist Abteilungsdirektor Kommunalaufsicht, Regionalentwicklung/Braunkohle, Bodenordnung, Städtebau, Wirtschaft der Bezirksregierung Köln und Mitglied der ARL.

Lothar Finke (*1939) war von 1974 bis 2006 Professor für Landschaftsökologie und -planung an der TU Dortmund. Nach dem Studium der Biologie, Geographie und Leibesübungen promovierte er 1970 an der RUB mit einer landschaftsökologischen Arbeit. 1974 Berufung an die Fakultät Raumplanung. 1988 Ernennung zum Ordentlichen Mitglied der ARL. Von 1986–1992 Vorsitzender der LNU (Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt), von 1994–1998 Vorsitzender der ABN, des heutigen BBN (Bundesverband Beruflicher Naturschutz). Seit 2005 vertritt er die Naturschutzverbände beim RVR, u. a. im Planungs- und im Umweltausschuss.

Christoph van Gemmeren ist seit 2006 Mitarbeiter der Regionalplanungsbehörde bei der Bezirksregierung in Düsseldorf. Tätigkeitsschwerpunkte sind Siedlungsentwicklung, regionale Kooperationen und Kulturlandschaften. Er studierte Raumplanung (Dipl.-Ing.) an der Technischen Universität Dortmund. Sein zweites Staatsexamen (Städtebau) absolvierte er in Niedersachsen bei der Stadt Wolfsburg, wo er anschließend als Stadtplaner gearbeitet hat.

Stefan Greiving (*1968), Prof. Dr., ist Geschäftsführender Leiter des Instituts für Raumplanung (IRPUD) an der TU Dortmund und Mitglied der ARL.

Kirsten Kötter, Dipl.-Ing. Raumplanung, Bauassessorin, Ministerialrätin, Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Landesplanungsbehörde, Referat III B 4 „Braun- und Steinkohlenplanung, Energiestandorte, Rohstoffsicherung“. Mitglied der ARL und der LAG NRW der ARL.

Heinz Konze (*1947), Dipl.-Ökonom, 1973 bis 1975 Referent beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk in Essen; vom 01. 01. 1976 bis 31.12. 2007 bei der Bezirksregierung in Düsseldorf. Ab 1988 Bezirksplaner und Abteilungsleiter für Regionalplanung und Regionalrat und für Wirtschaft; zuletzt auch für Verkehrsplanung und -förderung, Personennahverkehr, Eisenbahnangelegenheiten, Luftverkehr und die Ländliche Entwicklung. Seit 1997 stellvertretender Regierungsvizepräsident, seit 2008 pensioniert. Mitglied verschiedener ARL-Arbeitskreise, seit 1995 Ordentliches Mitglied, von 1997 bis 2001 Leiter der LAG Nordrhein-Westfalen.

Tana Petzinger (*1974) ist seit 2006 Mitarbeiterin des Regionalverbandes Ruhr im Referat Regionalentwicklung, Team Masterplanung. Ihre dortigen Tätigkeitsschwerpunkte sind Analysen zur Raum- und Siedlungsstruktur in der Metropole Ruhr, regionale Kooperationen und Netzwerke sowie Kommunikationsstrategien. Sie studierte Raumplanung (Dipl.-Ing.) an der Technischen Universität Dortmund und arbeitete von 2000 bis 2005 als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund.

Thomas Terfrüchte (*1982) studierte Raumplanung (Dipl.-Ing.) an der Technischen Universität Dortmund. Seit 2008 arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Raumplanung (IRPUD) der Technischen Universität Dortmund. Seine dortigen Tätigkeitsschwerpunkte sind Studiengangskoordination und Studienreformmanagement für den Bachelorstudiengang Raumplanung sowie die „AbsolventInnenbefragungen“. Er promovierte unter dem Arbeitstitel „Strategische Regionsbildung in Nordrhein-Westfalen – Ein Beitrag zu einer Theorie der Regionalisierung“. Weitere Forschungsinteressen sind Regionale Identität, Kommunikation und Moderation sowie quantitative raumbezogene Analysen.

Thorsten Wiechmann (*1968) ist seit 2010 Universitätsprofessor für Raumordnung und Planungstheorie an der Fakultät Raumplanung der TU Dortmund. Zuvor war er Professor für Raumordnung und Direktor des Geographischen Instituts der TU Dresden. Nach dem Studium der Geographie, Politikwissenschaft und Soziologie promovierte er 1998 an der Universität Bonn über diskursive Ansätze der deutschen Regionalplanung. Von 1998 bis 2007 war er als Projektleiter am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung in Dresden tätig. Im Anschluss an seine Habilitation über regionale Strategische Planung an der TU Dresden 2007 vertrat er bis 2009 den Lehrstuhl Regionalplanung an der BTU Cottbus.